

#1



COMPLETE

Collector: Web Link 1 (Web Link)
Started: Monday, May 23, 2016 10:11:42 AM
Last Modified: Monday, May 23, 2016 11:04:05 AM
Time Spent: 00:52:22
IP Address:

PAGE 2: Teil I – Allgemeine Informationen zum Befragten

Q1: Adresse

Name der Kontaktperson

Dr. Rudolf Fackle

Organisation/Unternehmen

Seeger Wasch- und Reinigungsmittel

Land

Germany

Email Adresse

Q2: Falls Sie eine ID-Nummer im Transparenzregister haben, geben Sie diese bitte unten an. Falls Ihre Organisation nicht registriert ist, können Sie sich jetzt unter diesem Link registrieren. Wenn Ihre Organisation antwortet ohne registriert zu sein, wird die EU Kommission die Eingabe als eine Meinungsäußerung einer Einzelperson werten und diese als solche und separat veröffentlichen.

Respondent skipped this question

Q3: Die erhaltenen Beiträge zur Konsultation könnten einschließlich der Angaben zur Identität der Antwortenden auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Optionen Sie bevorzugen: (Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag ungeachtet der von Ihnen gewählten Option Gegenstand einer Informationsanfrage nach Verordnung 1049/2001 über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats oder Kommission sein könnte. In solchen Fällen wird der Antrag entsprechend der in der Verordnung festgelegten Bedingungen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen bewertet)

Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden; ich erkläre hiermit, dass keine meiner Angaben urheberrechtlichen Bedingungen unterliegt, welche eine Veröffentlichung verhindern würden.

Q4: Es könnte sein, dass wir Sie zur Klärung Ihrer Antworten kontaktieren müssen. Bitte geben Sie ihre Präferenz an:

Sie können mich gerne kontaktieren

Q5: Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie den Fragebogen beantworten werden: als

Unternehmen

Q6: Wenn Sie als Unternehmen oder Industrieverband antworten, geben Sie bitte Ihre Interessens- oder Tätigkeitsbereiche an – Die Buchstaben in Klammern entsprechen den NACE-Codes [Mehrfachauswahl möglich]:

Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs-Mittel, Parfüms und Körperpflegemittel (C20.4)

Q7: Für Unternehmen, geben Sie bitte die Größe Ihres Unternehmens an: Ob ein Unternehmen als kleines oder mittelständisches Unternehmen gilt, hängt von der Mitarbeiteranzahl sowie dem Jahresumsatz oder der Unternehmensbilanz ab. Für nähere Informationen folgen Sie bitte dem folgenden Link: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm

Kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter)

Q8: Bitte geben Sie an, auf welcher Ebene das Unternehmen tätig ist:

National

PAGE 3: Teil II – Allgemeine Fragen

Q9: Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogene Gesetze* auf EU-Ebene, um die folgenden Ziele zu erreichen? (1 = nicht wichtig; 5 = sehr wichtig) * Dies schließt alle chemikalienbezogenen Regelungen in der gesamten Gesetzgebung ein, die Gegenstand dieses Fitness Checks ist. Eingeschlossen sind Regelungen zur Gefahrenermittlung und Einstufung sowie zum Risikomanagement, einschließlich chemikalienbezogener Aspekte der Gesetzgebung zum Arbeitsschutz, Transport, Umweltschutz, der Chemikalienkontrolle und unterstützender Gesetzgebung, ausgenommen REACH. Die vollständige Liste an Regulierungen finden Sie hier. Der Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) ist ein einheitlicher Markt auf dem Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen frei über die Grenzen hinweg gehandelt werden. Eines der zentralen Ziele der Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogener Gesetze ist es, einen Binnenmarkt für chemische Stoffe und Gemische sowie Erzeugnisse, die aus chemischen Produkten hergestellt wurden, zu haben.**

Schutz der menschlichen Gesundheit	5
Umweltschutz	5
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes**	3
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	2

Q10: Denken Sie, dass die Chemikalienregulierung und die chemikalienbezogenen Regulierungen der EU die folgenden Ziele effektiv erreichen? (1 = nicht effektiv, 5 = sehr effektiv). Bitte beziehen Sie Ihre Antwort nur auf die chemikalienbezogenen Bestimmungen in der Gesetzgebung.

Schutz der menschlichen Gesundheit	2
Umweltschutz	3
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes	2
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	2

Q11: Wenn Sie der Meinung sind, dass die europäische Chemikalienregulierung und die chemikalienbezogenen Regulierungen nicht effektiv (1) oder nur zum Teil effektiv sind (2, 3), geben Sie bitte Ihre Gründe für diese beschränkte Effektivität in der folgenden Tabelle an:

Schutz der menschlichen Gesundheit	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepasst
Umweltschutz	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepasst
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes	Die Gesetzgebung wird nicht effektiv umgesetzt
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	Keine Meinung oder nicht anwendbar

Q12: Für wie groß halten Sie den Zusatznutzen der europäischen Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogenen Regulierungen im Vergleich zu dem, was durch nationale Gesetzgebung hätte erreicht werden können? (1 = kein Mehrwert, 5 = sehr hoher Mehrwert)

Die EU Gesetzgebung hat einen Mehrwert gegenüber nationalen Regelungen	4
--	---

PAGE 4: Teil III – Spezifische Fragen

Q13: Für Unternehmen und Industrieverbände: Bitte wählen Sie die Regulierungen aus, die die Aktivitäten der Branche oder Ihrer Firma regulieren oder anderweitig betreffen Für andere Akteure: Bitte wählen Sie die Regulierungen aus, mit denen Sie vertraut sind.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

,

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

,

REACH, Anhang XIII (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH))

,

Verordnung (EG) Nr. 66/2010 über das EU-Umweltzeichen

,

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien, Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

PAGE 5: Effektivität

Q14: Innerhalb des gesetzlichen Rahmens der EU für Chemikalien werden Risikomanagementmaßnahmen teilweise direkt auf der Grundlage der ermittelten stoffbezogenen Gefahren festgelegt. In anderen Worten erfolgt dies aufgrund generischer Risikobetrachtungen (z.B. weitverbreitete Exposition oder Exposition gefährdeter Gruppen), die eine automatische Auslösung dieser Maßnahmen rechtfertigen. In anderen Fällen werden die Risikomanagementmaßnahmen basierend auf einer spezifischen Risikobewertung festgelegt, die die Wahrscheinlichkeit negativer gesundheitlicher und ökologischer Auswirkungen anhand spezifischer Expositionsszenarien für die vorgesehene(n) Verwendung(en) ermittelt. Sollten die EU Chemikaliengesetzgebung und die chemikalienbezogenen Regelungen ihre Meinung nach generell:

a. stärker auf spezifische Risikobewertungen ausgerichtet sein (d.h. größere Differenzierung zwischen Chemikalien in Abhängigkeit von ihrer Verwendung, mit dem Risiko längerer Diskussionen und Verzögerungen in der Umsetzung)

Wenn Sie a oder b geantwortet haben, erklären Sie Ihre Antwort bitte.

Die ausschließliche gefahrenbezogene Betrachtung wird der Realität nicht gerecht! Wenn ein Stoff bei oraler Aufnahme eine schädigende Wirkung wie krebserzeugend/fortpflanzungsgefährden zeigt, jedoch bei dermalen oder inhalativen Expositionen dies nicht zeigt, ist eine worst Einstufung nicht gerechtfertigt.

Q15: Werden Ihrer Meinung nach, abgesehen von der Gefährlichkeit und/oder dem Risiko von Stoffen oder Gemischen, alle relevanten Erwägungen bei regulatorischen Entscheidungen über das Risikomanagement in Betracht gezogen (z.B. Kombinationswirkungen von Chemikalien, besondere Gefährdung bestimmter Gruppen, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt oder die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, etc.)? Bitte erklären Sie Ihre Antwort.

Nein,

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, erklären Sie bitte, welche Erwägungen nicht (ausreichend) in Betracht gezogen werden, und wenn relevant, erklären Sie bitte die Gesetzgebung, auf welche Sie sich beziehen.

Das Risiko wird nicht berücksichtigt

Q16: In welchem Maße sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Elemente des gesamten, europäischen Rechtsrahmens für Chemikalien zufriedenstellend? (1= nicht zufriedenstellend, 5= sehr zufriedenstellend)

Transparenz der Verfahren	3
Schnelligkeit, mit der Gefahren / Risiken identifiziert werden	4
Schnelligkeit, mit der identifizierte Risiken angegangen werden	4
Zeit für die Rechtsunterworfenen, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen	2
Vorhersagbarkeit der Ergebnisse	2
Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen	3
Klarheit der Gesetzestexte	3
Leitfäden und Umsetzungsunterstützung	4
Effektive Umsetzung und Anwendung in den Mitgliedstaaten	2
Konsistente Umsetzung und Durchsetzung in den Mitgliedstaaten	2
Bereitstellung von Informationen	3
Internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung	2

Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und ergänzen Sie die Liste um weitere Aspekte, die Sie für relevant halten. Wenn Sie hierbei an bestimmte Regulierungen denken, geben Sie dies bitte an.

Als nachgeschalteter Anwender (Formulierer) mit direktem Zugang zum Anwender (am Ende der Lieferkette) sind die Zeiten für die Umsetzungen zu kurz. Bei Umsetzungen im Haus werden durch formales Geplänkel um einzelne Textpassagen (s. H-Sätze) die Aufwändungen noch verstärkt.

Q17: In welchem Maße sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Elemente des Risikomanagements zufrieden stellend? (1= nicht zufriedenstellend, 5= sehr zufriedenstellend)

Kriterien zur Gefahrenermittlung	3
Risikobewertung und charakterisierung	2
Maßnahmen zur Gefahren- und Risikokommunikation an die Verbraucher (z.B. Kennzeichnung[1] , Piktogramme, usw.)	2
Maßnahmen zur Gefahren- und Risikokommunikation an Arbeitnehmer (z.B. Kennzeichnung, Piktogramme, Sicherheitsdatenblätter, usw.)	4
Risikomanagementmaßnahmen, die den Einsatz von Chemikalien beschränken oder verbieten	4
Risikomanagementmaßnahmen, welche die sichere Verwendung von Chemikalien regeln (z.B. Verpackungsanforderungen oder Anforderungen für die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung)	3
Wenn Sie mit 1, 2 oder 3 geantwortet haben und gerne weitere Informationen angeben wollen (insbesondere in Bezug auf bestimmte Teile der Gesetzgebung), erklären Sie bitte Ihre Antwort.	Risiko wird nicht ausreichend berücksichtigt. Verbraucher verstehen die Piktogramme und die H-/P-Sätze nicht.

Q18: Sicherheitsdaten für Chemikalien unterliegen Qualitätsanforderungen, insbesondere der Guten Laborpraxis (GLP), die sicherstellen soll, dass die Daten verlässlich und reproduzierbar sind. Finden Sie diese Anforderungen angemessen?

Weiß ich nicht

PAGE 6: Effizienz

Q19: Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Nutzen der EU Chemikalienregulierung und der chemikalienbezogenen Regelungen für die europäische Gesellschaft ? (Eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten)

Weiß ich nicht

Q20: Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Kosten für die europäische Gesellschaft, die die europäische Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogene Regulierungen verursachen? (Eine oder mehrere Antworten sind möglich)

Kosten für kleine und mittelständische Unternehmen ,
 Kosten für große Unternehmen ,
 Kosten für Verbraucher

Q21: Führen Ihrer Meinung nach eine oder mehrere der folgenden Anforderungen des Rechtsrahmens zu besonders hohen Kosten für Unternehmen?

Chemische Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften
 ,
 Verständnis gesetzlicher Vorgaben und Verfolgung von Änderungen
 ,
 Schulung der Mitarbeiter, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen

Q22: Gibt es spezielle Anforderungen im EU Rechtsrahmen für Chemikalien, die zu besonders hohen Kosten für Behörden führen?

Weiß ich nicht

PAGE 7: Relevanz

Q23: Inwieweit hat der Rechtsrahmen für Chemikalien zu einer Reduzierung von gefährlichen Chemikalien (Anzahl und/oder Verwendungen) und/oder der Substitution durch sicherere Alternativen beigetragen (1 = Kein Beitrag, 5 = großer Beitrag)

Der gesetzliche Rahmen hat zu einer Verringerung der Verwendung gefährlicher Chemikalien und ihrem Ersatz durch sicherere Alternativen beigetragen 2

Q24: In welchem Maß passt sich der EU Rechtsrahmen Ihrer Meinung nach an neue Erkenntnisse und Bedenken zu den Gefahreigenschaften und Risiken von Chemikalien an, z.B. jene, die aufgrund des Fortschrittes in Wissenschaft und Technik entstehen? (1 = neue Erkenntnisse und Bedenken werden nicht ausreichend aufgegriffen, 5 = neue Erkenntnisse und Bedenken werden ausreichend aufgegriffen)

Neue Erkenntnisse und Bedenken werden ausreichend aufgegriffen 3

Bitte kommentieren das Risiko wird nicht berücksichtigt

PAGE 8: Kohärenz

Q25: Bitte geben Sie an, inwieweit Sie mit den folgenden Aussagen bezüglich der chemikalienbezogenen EU Regulierungen, die Teil dieser Konsultation sind, übereinstimmen.

Die EU Chemikalienregulierung hat Lücken oder fehlende Verbindungen Stimme ich nicht zu

Die EU Chemikalienregulierungen überschneidet sich Stimme ich zu

Die EU Chemikalienregulierung ist in sich inkonsistent Neutral

Q26: Bitte geben Sie Inkohärenzen (Lücken oder fehlende Verbindungen, Überschneidungen, Inkonsistenzen etc.) zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften im Geltungsbereich des Fitness Checks an. Bitte berücksichtigen Sie nur Aspekte, die sich auf die Gefahrenermittlung, die Risikobewertung und das Risikomanagement von Chemikalien beziehen. Die im Fitness Check zu analysierenden Gesetzgebungen finden Sie hier.

Überschneidungen bei Kennzeichnungsregelungen z.B. Konservierungsmittel CLP, BPR, DetVO

Q27: Bitte geben Sie Inkohärenzen (Lücken oder fehlende Verbindungen, Überschneidungen, Inkonsistenzen) zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften im Geltungsbereich des Fitness Checks und anderen Rechtsvorschriften (außerhalb des Geltungsbereiches) an, die Sie in Bezug auf das Risikomanagement von Chemikalien für relevant halten, an.

die gefahrenbezogene Kennzeichnung hemmt z.B. die Entwicklung von Hochkonzentraten.

PAGE 9: Teil IV: Spezifische Fragen zur CLP Verordnung

Q28: CLP kommuniziert Gefahren für Arbeitnehmer und Verbraucher durch verschiedene Kennzeichnungselemente, einschließlich Gefahrenworten, Piktogrammen, Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen. (1 = nicht effektiv; 5 = sehr effektiv)

Inwieweit kommunizieren die CLP Kennzeichnungen wirksam die Gefahren an Arbeiter? 5

Inwieweit kommunizieren die CLP Kennzeichnungen wirksam die Gefahren an Verbraucher? 2

Q29: Decken die Gefahrenklassen der CLP-Verordnung alle relevanten Gefahren ab?

Umweltgefahren Ja

Physikalische Gefahren Ja

Gesundheitsgefahren Ja

Q30: Wie effektiv ist die Unterstützung der Firmen durch Leitfäden und nationale Helpdesks? (1 = nicht effektiv; 5 = sehr effektiv)

Leitfäden 4

Helpdesks 4

Leitfäden und Informationsmaterial der Industrieverbände 4

Andere (Schulung, Konferenzen etc.) 3

Q31: In welchem Maß wird die CLP-Verordnung in den Mitgliedsstaaten einheitlich vollzogen? Der Vollzug wird nicht einheitlich durchgeführt

Q32: In wieweit sind die Einstufungskriterien nach CLP-Verordnung zufriedenstellend? (1 = nicht zufriedenstellend; 5 = sehr zufriedenstellend)

Einfache Umsetzung für Rechtsunterworfenene 3

Angemessenheit der Einstufungskriterien und Methoden für Stoffe 4

Angemessenheit der Einstufungskriterien und Methoden für Gemische 2

Internationale Harmonisierung durch das Global Harmonisierte System (GHS) 3

Wenn Sie mit 1, 2 oder 3 geantwortet haben und gerne weitere Angaben machen möchten, erklären Sie bitte Ihre Antwort. Bei GEMischen führen die Konzentrationsgrenzen zu einer "Überkennzeichnung"; Nur durch großen Aufwand und Einsatz von finanziellen Mitteln kann dies "umgangen" werden, muss sich aber rechnen!

Q33: Die CLP Verordnung wird regelmäßig an den technischen Fortschritt angepasst. Lassen die Übergangsfristen ausreichend Zeit, um neue oder geänderte Einstufungskriterien umzusetzen?

Übergangszeit ist zu kurz ,

Bitte erklären Sie Ihre Antwort, wenn Sie angegeben haben, dass die Übergangszeit zu kurz oder zu lang ist

Es ist nicht damit getan Einstufung oder Kennzeichnung neu zu ermitteln. Vielmehr müssen nachfolgend SDB, Produktinformationen und Etiketten geändert werden. Formale textliche Korrekturen bei H-/P-Sätzen sind hierbei völlig unsinnig, kleine Textabweichungen sollten akzeptiert werden (es geht um die Aussage). Hinweis: In unserem Haus haben wir letztes Jahr wg. CLP mehr als 10.000 Euro an Etiketten vernichtet obwohl wir die Etikettenbestände über mehrere Jahre angepasst haben.

Q34: In welchem Umfang sind die derzeitigen Elemente der Verfahren zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) zufriedenstellend? (1 = nicht zufriedenstellend; 5 = sehr zufriedenstellend)

Transparenz der Verfahren	2
Einbindung interessierter Kreise	2
Qualität wissenschaftlicher Daten und anderer Informationen	3
Schnelligkeit des Verfahrens	3

PAGE 10: Teil V: Weitere Kommentare

Q35: Wenn Sie weitere Angaben machen wollen, die sich auf diese Konsultation beziehen, dann fügen Sie diese bitte hier ein.

Respondent skipped this question
